

Modellwettbewerb für Zimmerleute 2025

Obligatorische Modellbauarbeit mit freiwilligem Modellbauteil
für Lernende der Fachgruppe Zimmerleute an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW)

Veranstalter

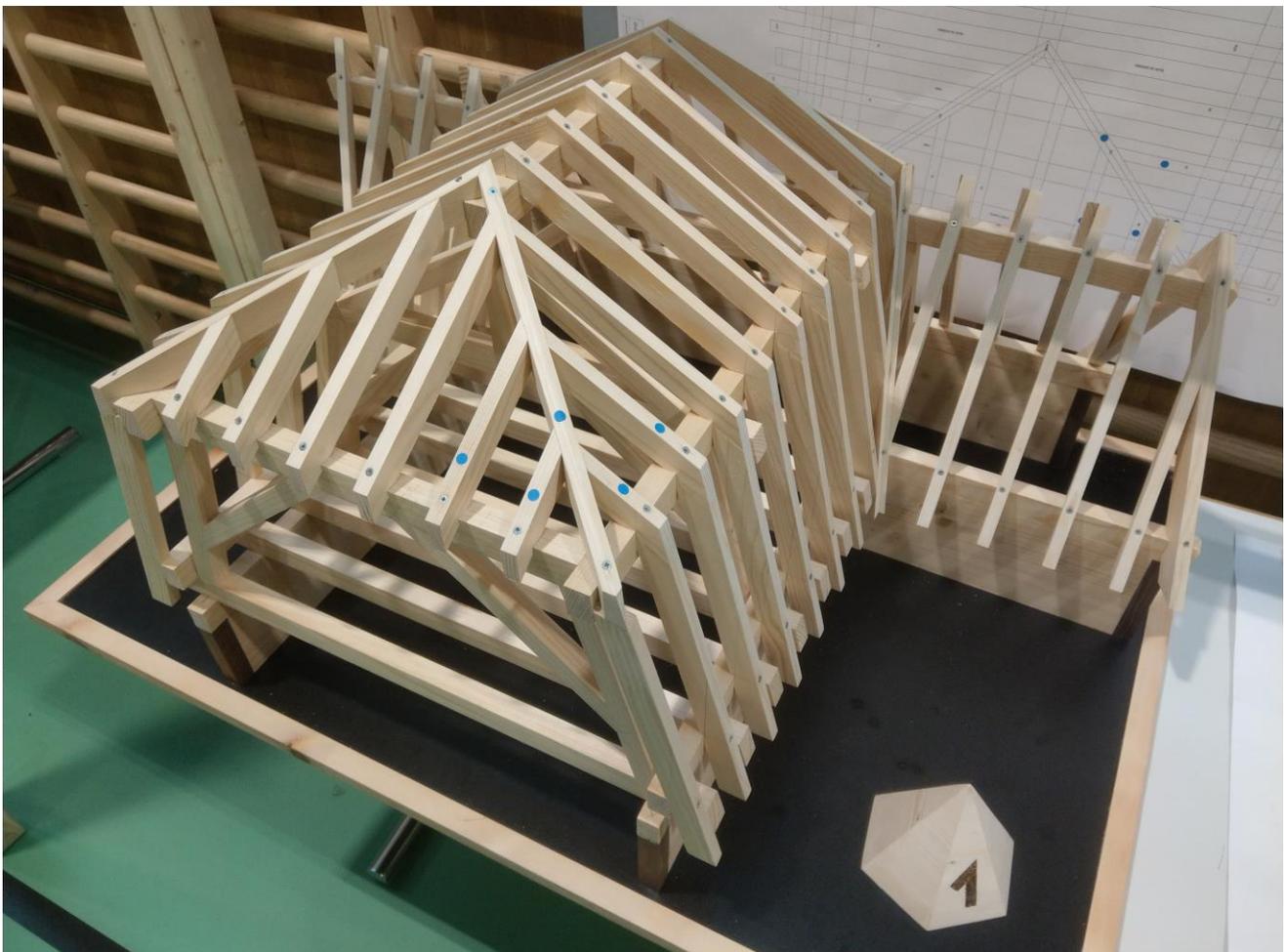
„holzbau schweiz“ Zürcher Kantonalverband (ZKV)

Organisator

Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (GBW), Fachgruppe Zimmerleute

Ziele

- Die in Theorie und Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten am Modell prüfen und die Selbständigkeit fördern.
- Durch das Ausführen von Arbeiten unter Wettbewerbsbedingungen die Leistungsfähigkeit, das Durchhaltevermögen und die Ausdauer unter Beweis stellen.
- Überprüfung von Leistungszielen gemäss Bildungsverordnung.
- Der Öffentlichkeit einen Einblick in die Ausbildung und die Arbeit der Zimmerleute vermitteln.
- Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten soll zur eindrucklichen Kundgebung des Schaffens der Zimmerleute werden.





Reglement

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Modellwettbewerb berechtigt sind alle Lernenden der Fachgruppe Zimmerleute welche im dritten Lehrjahr EFZ die GBW besuchen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung wird mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste verbindlich.

3. Rahmenbedingungen

Die Teilnehmer erstellen ein selbst entworfenes und eigens für diesen Wettbewerb erarbeitetes Modell. Dieses soll den schwierigen Modellbau einer Dachkonstruktion umfassen und den Regeln des Zimmerhandwerks sowie der Tragwerkslehre entsprechen. Das Modell besteht aus einer obligatorischen Modellbauarbeit und einem ergänzenden freiwilligen Modellbauteil. Zugelassen werden fristgerecht abgelieferte Modelle einer vollständig aufgerichteten Tragkonstruktion. Die Arbeiten werden nach den Kriterien des Notenblatts bewertet. Die erreichte Schlussnote ist ein Notenbestandteil mit einer Gewichtung von 25% im Zeugnis des 7. Semesters an der GBW.

3.1. Obligatorische Modellbauarbeit

Als Grundlage müssen mindestens drei über Grat- oder Kehllinien zusammenhängende Dachflächen ausgewiesen werden. In dieser Dachgeometrie sollen mindestens zwei Gratsparren oder zwei Kehlsparren oder ein Gratsparren und ein Kehlsparren mit jeweils unterschiedlichen Dachlinienlängen aus einem Stück Holz gefertigt sowie zusätzlich ein Schrägsparren und mindestens zehn Schiftern verbaut werden. Die Anordnung der Schifter ist frei wählbar.

Die Notengebung des Pflichtteils erfolgt nach den Kriterien des beiliegenden Notenblattes und beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:

- Zeichnerische Ausführung und Richtigkeit
- Handwerkliche Ausführung und Genauigkeit

3.2. Freiwillige Modellbauarbeit

Der Fantasie werden keine Grenzen gesetzt, jedoch muss dieser Teil des Modells auf der Grundlage der obligatorischen Modellbauarbeit aufgebaut sein. Dies können weitere Dachflächen mit Plattenschiftungen sowie Riegelwände, Dachaufbauten oder weitere konstruktive Tragwerksteile sein.

Die Notengebung der freiwilligen ergänzenden Modellbauarbeit erfolgt nach den Kriterien des beiliegenden Notenblattes und beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:

- Zeichnerische und Konstruktive Ausführung und Richtigkeit
- Handwerkliche Ausführung und Genauigkeit
- Umfang, Schwierigkeitsgrad und Originalität der ergänzenden Arbeiten

4. Aufgaben

Die Modellarbeit muss auf den Rahmenbedingungen aufgebaut werden und diese vollumfänglich beinhalten.

Als Minimum gilt:

- Fertig aufgerichtetes Modell mit allen auf den Plänen gezeichneten Konstruktionsteilen.
- Alle Werkpläne die zur Ausführung des Modells notwendig sind.
- Vollständige Holz-/Werkstofflisten (ohne Volumenberechnungen) für die gesamte Konstruktion, Positionsnummern der Listen sind in die Werkpläne zu übertragen.

4.1. Obligatorische Modellbauarbeit

Anforderungen und Bedingungen:

- 4.1.1. Fertig aufgerichtete Dachkonstruktion inklusive notwendiger Unterkonstruktion.
- 4.1.2. Grundrissplan, Schnitte und Austragungen in welchen alle verbauten Konstruktionsteile ersichtlich sind.
- 4.1.3. CAD-Pläne sind zugelassen. Die Ausnahme ist in Art 4.1.5 definiert.
- 4.1.4. Kennzeichnung von einem Grat- oder Kehlsparren mit 4 dazugehörigen Schiftern gemäss Art 3.1 in den Werkplänen, den Holz-/Werkstofflisten und am Modell mit je einem blauen Punkt.

- 4.1.5. Die Austragungen der 5 Hölzer gemäss Art. 4.1.4 müssen im Grundriss oder auf einem separaten Plan mit allen notwendigen Hilfslinien versehen von Hand gezeichnet werden.
- 4.1.6. Vollständige Holz-/Werkstofflisten der gesamten Modellbauarbeit gemäss Art 3.1 und 3.2
- 4.1.7. Transparentpapier ist für die gesamte Werkplanung nicht zulässig.
- 4.1.8. Risse auf den Hölzern gemäss Art 4.1.4 müssen sichtbar sein.

4.2. Freiwillige Modellbauarbeit

Anforderungen und Bedingungen:

- 4.2.1. Fertig aufgerichtete Bauteile gemäss Art 3.2.
- 4.2.2. Alle Werkpläne, Aufrisse und Austragungen die für die Herstellung der Bauteile nötig sind.
- 4.2.3. CAD-Pläne für alle Bauteile sind zulässig.
- 4.2.4. Pläne mit gerechneten Massen (rechn. Abbund) sind zulässig.

5. Besondere Bedingungen

- Die Fachlehrpersonen der GBW orientieren die Teilnehmenden über den Umfang und die Bedingungen der Modellbauarbeit.
- Die Fachlehrpersonen der GBW erläutern die Bewertungskriterien und das Notenblatt.
- Im Fachunterricht der GBW werden für das Erstellen der Werkpläne 16 Lektionen zur Verfügung gestellt.
- Zeichenpapier (bis max. A0) wird von der GBW kostenlos abgegeben.
- Holz, Werkstoffe und Verbindungsmittel zur Ausführung des Modells werden vom Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung anderer Materialien ist Sache der Teilnehmer.
- Es wird erwartet, dass die Arbeit nach dem Gebot von Treu und Glauben von den Lernenden im Alleingang und ohne fremde Mithilfe ausgeführt wird.
- Die Berufsbildner sollen die Lernenden während der Modellarbeit mit Rat unterstützen und die Arbeitsfortschritte überwachen.
- Für die obligatorische Modellbauarbeit gemäss Art 3.1 steht eine Modellbauwoche zur Verfügung. In Dieser Woche findet der Unterricht an der GBW regulär statt.

Modellbauwoche

KW15

07. – 11. April 2025

- Weiterführende Arbeiten gemäss Art 3.2 sind freiwillig und somit in der Freizeit zu erbringen.
- Die Rangliste wird veröffentlicht.

6. Ablieferung der Arbeiten

- Die Modelle mit den vollständigen Unterlagen dürfen nur zu folgenden Zeiten abgegeben werden:

Mittwoch

02. Juli 2025

17.30 - 20.00 Uhr

Donnerstag

03. Juli 2025

07.00 - 08.00 Uhr

- Über die eingegangenen Modelle wird eine Kontrolle geführt.
- Das Modell und die dazugehörigen Unterlagen wie Pläne, Holz-/Werkstofflisten, etc. sind mit der Teilnehmernummer zu versehen. Sie dürfen keine Angaben enthalten, welche Rückschlüsse auf die Lernenden oder ihren Lehrbetrieb zulassen.
- Die Pläne der obligatorischen Modellbauarbeit sind separiert abzugeben.
- Die Modelle bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer.
- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung.
- Die Modelle müssen im Anschluss an die Schlussfeier (10. Juli 2025 ca. 14.00 Uhr) abgeholt werden. Nicht abgeholte Modelle gehen automatisch ins Eigentum der GBW.

7. Bewertung

- Die Wettbewerbsarbeiten werden nach den Kriterien des Notenblatts durch Fachexperten von Holzbau Schweiz, Zürcher Kantonalverband, bewertet.
- Die Teilnehmenden erhalten an der Schlussfeier ihr Notenblatt.
- Die Lehrbetriebe von Teilnehmenden, welche die Note 4,0 nicht erreicht oder die reglementarischen Bedingungen nicht erfüllt haben, werden vom Expertenobmann schriftlich benachrichtigt.
- Die Notengebung der Experten ist endgültig und rechtlich nicht anfechtbar.
- Es wird keine Korrespondenz über die Bewertung und die Notengebung geführt.

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Ausstellung

- Alle eingegangenen Wettbewerbsarbeiten werden in den Räumen der GBW ausgestellt.
- Die Ausstellung ist an folgenden Daten für die Öffentlichkeit zugänglich:

Samstag / Sonntag	05. / 06. Juli 2025	09.00 - 16.00 Uhr
Montag - Mittwoch	07. - 09. Juli 2025	09.00 - 20.00 Uhr

- Während den Öffnungszeiten am Wochenende stehen den Besuchern Experten von Holzbau Schweiz und Fachlehrpersonen der GBW für Auskünfte und Erklärungen zur Verfügung.
- Die Arbeiten werden mit den Namen der Lernenden und der Ausbildungsbetriebe angeschrieben.
- Modellarbeiten, welche mit der Note 5,0 und mehr bewertet wurden, werden auf dem Namensschild mit einem weissen Punkt gekennzeichnet.
- Es dürfen keine Modelle und/oder Namensschilder vor der Schlussfeier aus der Ausstellung entfernt werden.

9. Schlussfeier und Rangverkündigung

- Die Schlussfeier mit der Rangverkündigung ist für alle Wettbewerbsteilnehmer obligatorisch und findet an folgendem Datum statt:

Donnerstag	10. Juli 2025	08.15 – ca. 14.00 Uhr
-------------------	----------------------	------------------------------

- Für die Wettbewerbsteilnehmenden fällt der Schultag in der KW 28 auf den Donnerstag.
- Als Zeichen der Anerkennung wird an der Schlussfeier von Holzbau Schweiz ein Essen offeriert.
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Anerkennungsurkunde mit entsprechender Würdigung.
- Arbeiten welche mit der Note 4,0 und mehr bewertet sind, werden mit einem Preis bedacht.
- Die Ränge 1, 2 und 3 werden zusätzlich mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.
- An Wettbewerbsteilnehmende, die ohne entschuldbaren Grund an der Schlussfeier abwesend sind, werden keine Preise abgegeben.
- Alle Wettbewerbspreise werden in verdankenswerter Weise von Holzbau Schweiz und/oder Sponsoren zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortlichen wünschen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Freude und Erfolg

Buchs / Wetzikon, im November 2024

„Holzbau Schweiz“ Zürcher Kantonalverband:



Peter Müller
Präsident Holzbau Schweiz ZKV



Peter Schönenberger
Expertenobmann

Gewerbliche Berufsschule Wetzikon:



Ralph Eschmann
Abteilungsleiter Bau und Holz



Jürg Hugener
Fachgruppenleiter Zimmerleute